

Corporate Governance Bericht

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website www.oberbank.at einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. Bereits im Geschäftsjahr 2006 hat der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder definiert, die unter www.oberbank.at einzusehen sind. In der Aufsichtsratssitzung vom 28. März 2007 wurden die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates den Kodexbestimmungen angepasst. In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26. November 2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Im Jänner 2012 (mit weiterer Überarbeitung per Juli 2012) wurde die für das Berichtsjahr maßgebliche Fassung des Kodex wirksam. Auch zur aktuellen Fassung hat der Aufsichtsrat der Oberbank in seiner Sitzung vom 27. November 2012 eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex legt fest, dass das Nichteinhalten seiner so genannten C-Regeln (comply or explain) zu begründen ist. Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

- Regel 2 C: Die Oberbank hat neben Stamm- auch Vorzugsaktien ausgegeben und bietet mit der Gewinnbevorzugung der VorzugsaktionärInnen eine attraktive Veranlagungsvariante.
- Regel 31 C: Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfolgt die Offenlegung der Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht als Gesamtposition einzeln je Vorstandsmitglied. Aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder unterbleibt ein Ausweis der Bezüge je Vorstandsmitglied getrennt in fix und variabel.
- Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch RepräsentantInnen aus dem Kreis der größten Einzelaktionäre. Da es sich bei diesen Aktionären auch um Banken handelt haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen.
- Regel 52a C: Der Aufsichtsrat der Oberbank zählt mehr als zehn KapitalvertreterInnen. Die Oberbank schätzt die Expertise ihres aus Spitzenkräften der heimischen Wirtschaft bestehenden Kontrollorgans.
- Regel 57 C: Ein Aufsichtsratsmitglied bekleidete bis zum 1.7.2013 mehr als die laut ÖCGK maximal zulässigen Aufsichtsratsmandate. Die Oberbank will aber auf die langjährige Erfahrung dieses Aufsichtsratsmitgliedes nicht verzichten.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat stellt einen umfassenden Informationsfluss sicher.

Corporate Governance Bericht

Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der Oberbank bestand im Geschäftsjahr 2013 aus drei Mitgliedern.

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	28.4.1998	13.5.2017
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1.5.2005	30.4.2015
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1.12.2009	30.11.2014

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Nach dem abgeschlossenen Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank.

Parallel zu seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab.

Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1. Mai 2002 wurde er zum Sprecher des Vorstandes und mit 1. Mai 2005 zum Vorsitzenden des Vorstandes mit dem Titel Generaldirektor ernannt.

Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Österreichischen Industrie, des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, des Oberösterreichischen Verbandes selbstständig Wirtschaftstreibender, der Industriellenvereinigung, der BWG – Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Präsident der LIMAK Austrian Business School und Obmann der Spartenkonferenz der Wirtschaftskammer Oberösterreich – Sparte Bank und Versicherung.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

Mitglied des Aufsichtsrates der Energie AG Oberösterreich (bis 19.12.2013)

Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG (bis 13.6.2013)

Mitglied des Aufsichtsrates der CEESEG Aktiengesellschaft (bis 13.6.2013)

Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG

Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft (seit 24.4.2013)

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften an der Universität Linz begann seine Karriere 1983 in der Oberbank.

Zeitgleich zu seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er 2002 das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab.

Im Mai 2005 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Präsident und Mitglied der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft und Vizepräsident des Vereines der Förderer der OÖ. Landesmuseen.

Corporate Governance Bericht

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gasteiner Bergbahnen AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der BAUSPARERHEIM Gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft reg. Gen.m.b.H.
- Mitglied des Aufsichtsrates der VBV-Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der BRP-Powertrain GmbH & Co.KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG (seit 13.6.2013)
- Mitglied des Aufsichtsrates der CEESEG Aktiengesellschaft (seit 13.6.2013)

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA

Mag. Hagenauer studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und schloss das Studium 1986 mit dem Magistertitel ab.

Nach seinem Eintritt in die Oberbank 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde.

1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab.

2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der Drei-Banken-EDV Gesellschaft bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt.

2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Darüber hinaus ist er Mitglied im Vorstandskomitee der Austrian Reporting Services GmbH und Obmann des LIMAK Club.

Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Opportunity Beteiligungs AG i.L.
- Mitglied des Aufsichtsrates der PayLife Bank GmbH (bis 19.9.2013)
- Mitglied des Aufsichtsrates der PSA Payment Services Austria GmbH (bis 31.12.2013)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberösterreichische Kreditgarantiefirma m.b.H. (bis 28.5.2013)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (bis 28.5.2013)
- Mitglied des Vorstandes und Mitglied des Investmentkomitees der Gain Capital Participations SA
- Mitglied des Vorstandes und Mitglied des Investmentkomitees SICAR der Gain Capital Participations II SA, SICAR
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Generali Holding Vienna AG (seit 20.6.2013)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Energie AG Oberösterreich (seit 19.12.2013)
- Geschäftsführender Gesellschafter der Ottensheimer Drahtseilbrücke Gesellschaft m.b.H.

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der 3-Banken Wohnbaubank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

Corporate Governance Bericht

Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstandes

Generaldirektor

Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Direktor

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA

Direktor

Mag. Florian Hagenauer, MBA

Grundsätzliche Geschäftspolitik
Interne Revision

Geschäfts- und Serviceabteilungen

CIF (Corporate & International Finance)	PKU (Privatkunden)	KRM (Kredit-Management)
GFM (Global Financial Markets)	PAM (Private Banking & Asset Management)	Risikocontrolling
PER (Personalabteilung)		ZSP (Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion)
RUC (Rechnungswesen & Controlling)		SEK (Sekretariat & Kommunikation)
		ORG (Organisationsentwicklung, Strategie und Prozessmanagement)

Regionale Geschäftsbereiche

Südbayern	Linz-Landstraße
Nordbayern	Innviertel
Salzkammergut	Salzburg
Linz-Hauptplatz	Niederösterreich
Wels	Slowakei
Wien	Tschechien
	Ungarn

Corporate Governance Bericht

Arbeitsweise des Vorstandes

Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch turliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt.

Vergütung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität bzw. an der Risikogeneigntheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene Entlohnung erhalten.

Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei die variablen Bezüge sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und maximal 40 % der Gesamtbezüge bzw. nicht mehr als 150.000 Euro betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen und ausgewählter Kennzahlen:

- am nachhaltigen Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP);
- am nachhaltigen Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank;
- am nachhaltigen Erreichen der strategischen Ziele generell.

In Entsprechung der Aktualisierung des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Dies bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände für das Geschäftsjahr 2013, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Vorstandsvergütungen betragen insgesamt 1.380 Tsd. Euro, wovon 1.058 Tsd. Euro auf die fixen Gehaltsbestandteile und 322 Tsd. Euro auf die variablen Vergütungen entfielen, von denen 22 Tsd. Euro auf die vom Aufsichtsrat bewilligte Vergütung von Verwaltungsstrafen und Verfahrenskosten entfielen.

Gesamtbezüge 2013:	Dr. Franz Gasselsberger, MBA	656 Tsd. Euro
	Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	405 Tsd. Euro
	Mag. Florian Hagenauer, MBA	319 Tsd. Euro

Corporate Governance Bericht

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bedürfen laut Geschäftsordnung des Vorstandes der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich nach der Dauer ihres Dienstverhältnisses, folgt einer Staffelung bis zu 40 Jahren und basiert auf dem zuletzt bezogenen Fixgehalt. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem Jahr 2005 bestellt werden, wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages aufgebaut. Die bei Nichtverlängerung oder vorzeitiger Beendigung mögliche Abfindung ist mit maximal zwei Jahresgehältern begrenzt, wobei in Erfüllung der Regel 27a ÖCGK kein vom Vorstand zu vertretender, wichtiger Grund vorliegen darf.

Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O) für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Corporate Governance Bericht

Mitglieder des Aufsichtsrates

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

	Geburts- jahr	Erst- bestellung	Planmäßiges Ende der Funktionsperiode
Dr. Hermann Bell Vorsitzender Vorsitzender des AR der BKS Bank AG	1932	22.4.2002	o. HV 2015
Dkfm. Dr. Heimo Penker 1. Stellvertreter des Vorsitzenden Stv. Vorsitzender des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG	1947	20.5.1997	o. HV 2016
Peter Gaugg 2. Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglied des AR der BKS Bank AG	1960	27.4.2000	o. HV 2018
Dr. Ludwig Andorfer Mitglied des AR der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft	1944	24.5.2011	o. HV 2016
Dr. Luciano Cirinà (bis 14.5.2013)	1965	27.5.2009	o. HV 2014
Dr. Wolfgang Eder	1952	9.5.2006	o. HV 2016
DDr. Waldemar Jud Mitglied des AR der BKS Bank AG Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG Vorsitzender des AR der DO & CO Aktiengesellschaft Vorsitzender des AR der Ottakringer Getränke AG (Stv. bis 28.6.2013) Mitglied des AR der CA Immobilien Anlagen AG	1943	10.5.2010	o. HV 2018
Mag. Dr. Christoph Leitl	1949	23.4.2001	o. HV 2017
DI DDr. h.c. Peter Mitterbauer Mitglied des AR der Andritz AG Mitglied des AR der Rheinmetall AG Mitglied des AR der MIBA AG (seit 3. 8. 2013)	1942	15.4.1991	o. HV 2017
Dr. Helga Rabl-Stadler	1948	24.5.2011	o. HV 2016
Karl Samstag Mitglied des AR der PORR AG (vormals Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft) Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg AG Mitglied des AR der BKS Bank AG Mitglied des AR der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	1944	22.4.2002	o. HV 2017

Corporate Governance Bericht

Dr. Herbert Walterskirchen	1937	20.5.1997	o. HV 2015
Mag. Norbert Zimmermann Vorsitzender des AR der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG Mitglied des AR der OMV AG	1947	19.4.2004	o. HV 2014
Dr. Peter Thirring	1957	14.5.2013	o. HV 2018

Vom Betriebsrat entsandte ArbeitnehmervertreterInnen:

Wolfgang Pischinger, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Oberbank AG

Peter Dominici, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Abt. Rechnungswesen und Controlling der Oberbank AG (bis 28. 3. 2013)

Roland Schmidhuber, erstmalig entsandt: 25.1.2005; Oberbank Zentrum Salzburg (bis 28. 3. 2013)

Elfriede Höchtel, erstmalig entsandt: 22.5.2007; Oberbank Wels

Josef Pesendorfer, erstmalig entsandt: 29.1.2001; Oberbank Gmunden

Mag. Armin Burger, erstmalig entsandt: 25.10.2005; Abt. Kredit-Management der Oberbank AG

Herbert Skoff, erstmalig entsandt: 28.3.2011; Oberbank Wien

Markus Rohrbacher, erstmalig entsandt: 28.3.2013; Oberbank Krems

Stefan Prohaska, erstmalig entsandt: 28.3.2013; Oberbank Salzburg-Taxham

Staatskommissär:

Hofrat DDr. Marian Wakounig, Staatskommissär, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2007

Amtsdirktorin Edith Wanger, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.7.2002

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat konstituierte sich im Mai 2013 und besteht aus 13 gewählten KapitalvertreterInnen und sieben vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmerInnen. Im Geschäftsjahr 2013 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist (siehe auch Bericht des Aufsichtsrates).

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, Kredit-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der KapitalvertreterInnen vom Gesamtaufsichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der BelegschaftsvertreterInnen ergänzt werden.

Der Arbeits- und der Prüfungsausschuss bestehen aus vier bzw. fünf KapitalvertreterInnen, der Kreditausschuss und der Vergütungsausschuss aus jeweils drei und der Nominierungsausschuss aus zwei KapitalvertreterInnen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Er nimmt die Aufgabe gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Konzernabschluss) und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlages für

Corporate Governance Bericht

die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes samt Erstattung eines Berichtes darüber an das Plenum des Aufsichtsrates. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung, den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen.

Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzel- und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank in einem Managementletter an den Vorstand dargelegt. Dieser Managementletter wurde auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates übermittelt und von diesem dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern intensiv damit auseinandergesetzt hat.

Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Zusammensetzung:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender), Dkfm. Dr. Heimo Penker, Peter Gaugg, Dr. Herbert Walterskirchen, DDr. Waldemar Jud, Wolfgang Pischinger, Mag. Armin Burger, Herbert Skoff

Arbeitsausschuss

Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in den von der Geschäftsordnung weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesenen dringenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften sowie Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind. Satzungskonform übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

2013 wurden vier zeitkritische Beschlüsse vom Arbeitsausschuss bewilligt. Unter anderem wurde der Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung zwischen der B&C Holding und der Oberbank AG zur Optimierung der bestehenden Beteiligung an der AMAG Austria Metall AG bewilligt.

Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Zusammensetzung:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender), Dkfm. Dr. Heimo Penker, Peter Gaugg, Dr. Herbert Walterskirchen, Wolfgang Pischinger, Mag. Armin Burger

Kreditausschuss

Der Zustimmung des Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung bzw. Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt. Satzungskonform übt der Kreditausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.

2013 wurden 22 zeitkritische Anträge vom Kreditausschuss bewilligt. Darüber hinaus gab es auch Direktanträge, die dann vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden.

Corporate Governance Bericht

Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

In seiner Sitzung am 26. November 2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die per 1.1.2014 im BWG verpflichtend vorgesehenen Tätigkeiten des Risikoausschusses vom Kreditausschuss übernommen werden sollen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde entsprechend angepasst. Der Ausschuss wird Risiko- und Kreditausschuss heißen.

Zusammensetzung:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender), Dkfm. Dr. Heimo Penker, Peter Gaugg, Wolfgang Pischinger, Mag. Armin Burger

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr. Unter anderem regelt er vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes, erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten im Vorstand und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Darüber hat dann der Gesamtaufsichtsrat zu bestimmen.

Im Geschäftsjahr 2013 waren keine frei werdenden Mandate im Vorstand zu besetzen. Daher gab es 2013 auch keine Sitzung des Nominierungsausschusses. In Einklang mit der Geschäftsordnung des Vorstandes wurden im Berichtsjahr aber die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch die Vorstände mittels Umlaufbeschlüssen dem Nominierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt und über deren Bewilligung in den Sitzungen des Aufsichtsrates am 26. September 2013 und am 26. November 2013 berichtet.

In Entsprechung der seit 22. Mai 2013 anzuwendenden EBA-Guideline 2012/06 (*GUIDELINES ON THE ASSESSMENT OF THE SUITABILITY OF MEMBERS OF THE MANAGEMENT BODY AND KEY FUNCTION HOLDERS*) und des darauf basierenden Rundschreibens der FMA vom 8. Mai 2013 wurden von allen Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates eidesstattliche Erklärungen eingeholt, anhand derer der Nominierungsausschuss die Eignung sämtlicher Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates geprüft hat und über die Eignung dem Plenum des Aufsichtsrates in der Sitzung am 26. November 2013 auch berichtet hat.

In der gleichen Sitzung wurde vom Gesamtaufsichtsrat auch die Eignung der beiden Mitglieder des Nominierungsausschusses geprüft und einstimmig bestätigt.

Im November 2013 hat der Nominierungsausschuss mit Umlaufbeschluss in Entsprechung der per 1.1. 2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter anderem Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet, eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und Strategien zur Erreichung dieser Zielquote erarbeitet.

Zusammensetzung:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender), Dkfm. Dr. Heimo Penker

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch die gesetzlichen Bestimmungen zugewiesenen Aufgaben wahr. In dieser Eigenschaft hat der Vergütungsausschuss der Oberbank neben den Grundzügen der Vergütungspolitik und einer schriftlich dokumentierten Proportionalitätsanalyse betreffend die Mitglieder des Vorstandes sowie die in Anwendung der Proportionalitätsgrundsätze des § 39b BWG und des zugehörigen

Corporate Governance Bericht

Anhangs als von den Bestimmungen des § 39b BWG allfällig als umfasst erkannten MitarbeiterInnen auch die Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen festgelegt.

Dem Gesetz entsprechend überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber auch dem Gesamtaufsichtsrat in der nächstfolgenden Sitzung.

In seiner Sitzung vom 28. März 2013 hat sich der Vergütungsausschuss in Beisein des Staatskommissärs eingehend mit der Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik auseinandergesetzt und die variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2012 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele festgelegt. Im November 2013 hat der Vergütungsausschuss mit Umlaufbeschluss die Proportionalitätsprüfung entsprechend an die per 1.1.2014 geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Zusammensetzung:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender), Dkfm. Dr. Heimo Penker, Dr. Herbert Walterskirchen

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen auch Sitzungsgelder von je 120 Euro sowie eine jährliche Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung wird von der Hauptversammlung festgelegt und betrug seit 2011 für den Vorsitzenden 17.000 Euro, seine Stellvertreter je 13.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 11.000 Euro.

In der Hauptversammlung vom 8. Mai 2012 wurde beschlossen, dass für die Arbeit in den Ausschüssen beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012 ebenfalls jährliche Vergütungen bezahlt werden. Für den Prüfungsausschuss und den Kreditausschuss wurden pro Mitglied und Jahr je 4.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr je 2.000 Euro und für den Nominierungsausschuss und den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 1.000 Euro von der Hauptversammlung festgesetzt.

Vergütung in €	Aufsichtsrat	Ausschüsse	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Hermann Bell	17.000	12.000	480	29.480
Dkfm. Dr. Heimo Penker	13.000	12.000	480	25.480
Peter Gaugg	13.000	10.000	480	23.480
Dr. Ludwig Andorfer	11.000		480	11.480
Dr. Luciano Cirinà	4.038		0	4.038
Dr. Wolfgang Eder	11.000		360	11.360
DDr. Waldemar Jud	11.000	4.000	360	15.360
Mag. Dr. Christoph Leitl	11.000		360	11.360
DI DDr. h. c. Peter Mitterbauer	11.000		240	11.240
Dr. Helga Rabl-Stadler	11.000		480	11.480
Karl Samstag	11.000		360	11.360
Dr. Peter Thirring	6.962		360	7.322
Dr. Herbert Walterskirchen	11.000	7.000	480	18.480
Mag. Norbert Zimmermann	11.000		360	11.360

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten weder eine fixe Vergütung noch Sitzungsgelder.

Corporate Governance Bericht

Geschäfte gemäß L-Regel 48

Im Berichtsjahr 2011 wurde die Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH, an welcher das Aufsichtsratsmitglied DDr. Waldemar Jud als indirekter Mehrheitsgesellschafter ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Corporate Governance Berichte der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 beauftragt. Die jährliche Pauschalgebühr dafür beträgt 15.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der Regel C 53 des ÖCGK Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter www.oberbank.at auch veröffentlicht.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist.

Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandates bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht AbschlussprüferIn der Gesellschaft oder bei der prüfenden Prüfungsgesellschaft beteiligt oder angestellt gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Im Sinne dieser Regelung hat sich Dr. Ludwig Andorfer für die Dauer der „Cooling-off-Periode“ von drei Jahren, also bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2013 befindet, als nicht unabhängig erklärt und wird im Sinne dieser Erklärung an Beratungen und Beschlüssen, die ein Thema aus seiner früheren Tätigkeit als Vorstand der Oberbank berühren, nicht teilnehmen.

Alle anderen von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit

Corporate Governance Bericht

Ausnahme von Dkfm. Dr. Heimo Penker (BKS Bank AG), Peter Gaugg (Bank für Tirol und Vorarlberg AG), Karl Samstag und DDr. Waldemar Jud sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten.

Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243b Abs. 2 Z 2 UGB)

Zum 31. Dezember 2013 waren in der Oberbank (inklusive Leasing) 73 Frauen in Führungspositionen beschäftigt, was einem Anteil von 20,2 % entspricht (2012: 75 Frauen bzw. 21,2 %). Die Oberbank hat 2010 das Projekt „Zukunft Frau 2020“ gestartet, um den Anteil der weiblichen Führungskräfte im Unternehmen bis 2020 zu verdoppeln. Bestandteile des Projektes sind unter anderem die Kinderbetreuung im Ferienmonat August, eine gezielte Karriereplanung für Frauen oder zeitlich und organisatorisch flexible Wiedereinstiegsmodelle.

Im Rahmen dieses Projektes hat sich die Oberbank auch um die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen bemüht und nach Überprüfung durch einen zertifizierten Gutachter am 14. April 2011 per 5. Juni 2011 das „Grundzertifikat Audit berufundfamilie“ vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für drei Jahre ausgestellt bekommen.

Die weiteren Umsetzungsmaßnahmen werden nunmehr jährlich extern evaluiert. Damit soll in der Oberbank der Grundstein dafür gelegt werden, dass es künftig mehr entsprechend qualifizierte Frauen in Führungspositionen gibt, die sich auch für künftige Besetzungen von Vorstandsmandaten eignen. Daneben will die Oberbank künftig auch mehr Frauen mit entsprechender Expertise für die Übernahme eines frei werdenden Aufsichtsratsmandates gewinnen.

Linz, am 24. Februar 2014

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement